

TUNESISCHE LANDESKUNDE

Das wichtigste Gebot ist die Einhaltung der als die „Fünf Säulen“ bezeichneten Grundregeln:

SAHADA

Das stets in Arabisch vorzutragende Glaubensbekenntnis „ Es gibt keinen Gott außer Allah, u. Mohammed ist sein Prophet“.

SALAT

Das Gebet, das der Gläubige fünfmal täglich (morgens, mittags, nachmittags, abends, nachts) in Richtung Mekka spricht – die genauen Zeiten kündigt der Ruf des Muezzin an. Eine Waschung von Füßen, Händen und Gesicht muss dem Gebet jeweils vorangehen, die Gebetsformel und Körperhaltungen folgen festen Regeln. Der Moscheebesuch ist nur für das Mittagsgebet am Wochenfeiertag Freitag vorgeschrieben, außerhalb der Moschee soll ein Gebetsteppich verwendet werden.

SAKAT

Die Pflicht, Almosen an Arme zu geben; diese wird heute als staatliche Armensteuer erhoben, Freigiebigkeit gegenüber Bettlern ist jedem Gläubigen aber auch heute noch selbstverständlich.

FASTEN

Im Monat Ramadan, in dem der Erzengel Gabriel Mohammed erschienen sein soll. Während des Ramadan darf der Gläubige – ausgenommen Alte, Kranke, Schwangere, Säuglinge und Reisende- von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang weder essen, rauchen, trinken noch Geschlechtsverkehr haben, außerdem sind zusätzliche Gebete und Moscheenbesuche vorgesehen. Das Fasten Gebot ist heute in Tunesien offiziell Privatsache und wird von staatlicher Seite aus wirtschaftlichen Gründen eher abgelehnt, dennoch hält man es besonders auf dem Land noch immer streng ein.

HADJ

Die Pilgerfahrt nach Mekka, die von jedem Gläubigen zumindest einmal im Leben unternommen werden muss, sofern er körperlich u. finanziell dazu in der Lage ist. Der siebenmalige Besuch der heiligen Stadt Kairouan gilt in Tunesien inoffiziell vielfach als Ersatz

Nach diesen Grundregeln gibt es zahlreiche weitere Gebote. Untersagt sind vor allem der Genuss von Alkohol – heute nur noch partiell befolgt – und von Schweinefleisch sowie Glücksspiel. Der Koran gestattet jedem Mann vier Ehefrauen u. eine beliebige Anzahl Konkubinen, staatliche Gesetze schreiben seit der Unabhängigkeit aber die Eihe wie auch die gesetzliche Scheidung vor.

